

Zweckverband „Klärwerk Würmursprung“ Altdorf - Hildrizhausen

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung und auf Grund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 18. Januar 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

Zweckverband „Klärwerk Würmursprung“ Altdorf - Hildrizhausen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	2.195.000 €
davon im Verwaltungshaushalt	395.000 €
im Vermögenshaushalt	1.800.000 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von	1.650.000 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

§ 2 Betriebskostenumlage / Zinsumlage

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden nach § 9 Abs. 5 der Verbandssatzung im Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Die Betriebskostenumlage wird vorläufig auf 386.200 €
und die Zinsumlage wird vorläufig auf 8.800 €
festgesetzt.

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

§ 3 Kapitalumlage / Tilgungsumlage

Das im Vermögenshaushalt für Investitionsmaßnahmen und zur Kredittilgung erforderliche Eigenkapital wird nach § 9 der Verbandssatzung von den Verbandsgemeinden in Form einer Kapitalumlage in Höhe von 110.000 €
sowie einer Tilgungsumlage in Höhe von 40.000 €
aufgebracht.

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss im Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen.

§ 4
Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf
festgesetzt.

500.000 €

Hildrizhausen, den 19. Januar 2017

gez.
Matthias Schöck
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Böblingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 01. Februar 2017 auf Grund von § 28 Abs. 1 GKZ gemäß § 121 Abs. 2 i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung und des Haushaltsplans bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 liegen in der Zeit von Montag, 20. Februar 2017 bis Dienstag, 28. Februar 2017, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus in Hildrizhausen, Zimmer 2, zur Einsichtnahme aus.

Ralf Braun
Verbandsrechner